

Die Re-Humanisierung der Gesellschaft?

Psychologische Aspekte eines bedingungslosen Grundeinkommens bGE

Prof. Theo Wehner erforscht als Arbeits- und Organisationspsychologe u.a. auch menschliche Tätigkeitsmotive. Ihm erscheint derzeit das Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens weniger utopisch als der Mythos von der Vollbeschäftigung.



Herr Professor Wehner, wie nehmen Sie als renommierter Arbeits- und Organisationspsychologe die psychologischen Auswirkungen der aktuellen Konjunkturkrise wahr?

Wir wissen heute recht gut, dass die vermeintlich konjunkturellen Probleme struktureller Art sind und letztlich Kontinuität aufweisen. Kontinuität besteht beispielsweise – positiv gesprochen in der Technologieentwicklung – real ausgedrückt in dem sich daraus ergebenden Rationalisierungspotenzial: Seit 1970 erhöht sich die Zahl der Güter und Dienstleistungen, die wir pro Stunde zu produzieren in der Lage sind, jährlich um ca. 2,6 Prozent. Dies entspricht einer

Verdoppelung der Produktivität in 27 Jahren! Berücksichtigt man zusätzlich die Arbeitslosenquote – in der Eurozone liegt sie bei 9,4 Prozent – und nimmt zur Kenntnis, dass sich durch die Globalisierung das Angebot an Arbeitskräften auf ca. 3 Milliarden erhöht hat, so ist Vollbeschäftigung – wenn man einmal von sittenwidrigen Verträgen und Dumpinglöhnen absieht – die utopischere Vorstellung als jene des bedingungslosen Grundeinkommens (bGE).

Wenn wir nun als Psychologinnen und Psychologen auf diese ökonomischen Fakten schauen, so können wir feststellen, dass die Angst um den Arbeitsplatzverlust, ja letztlich Existenzängste und Kontrollverlust zur Normalbiografie gehören. Die Veränderungen, die durch den neuen psychologischen Vertrag aufgezeigt werden, weisen in dieselbe Richtung: Die Vermarktlichung des eigenen Könnens, das ständige «Nachrüsten» von Kom-

petenzen und die Be- bzw. Abwertung der Qualifikationen der Mitbewerber sind Dauerthema. Kein Wunder, dass Coaching auf der einen und Wellness auf der anderen Seite boomen.

Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die bisherigen Errungenschaften der Arbeits- und Organisationspsychologie?

Gemäss Kurt Lewins Bild von den zwei Gesichtern der Arbeit ist Arbeit als Mittel zum Zweck einerseits Mühe und Last; auf der anderen Seite ist das Leben ohne Arbeit hohl. Bezogen auf die Anforderungen an die A&O-Psychologie gilt es also, einerseits die Arbeit so kurz und bequem wie möglich und andererseits so menschenwürdig und reichhaltig wie möglich zu gestalten. Seit dem Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens aus den 1970er Jahren sind meine Illusionen, auf beiden Seiten mit gleichem Erfolg gearbeitet zu haben, geschwunden: So haben wir zwar erreicht, dass das Bücken – im Fitnesszentrum empathisch gepflegt – am Arbeitsplatz unterdessen geradezu verboten ist. Menschenwürdiger jedoch ist die Arbeit in vielen Bereichen nicht geworden. Das illegale Abhören von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist noch nicht einmal kapitalismuszufähig, geschweige denn menschenwürdig. Man weiss zudem seit Langem, dass zur Gesamtzufriedenheit der Menschen die soziale Anerkennung bzw. Wertschätzung wesentlich mehr beiträgt als die finanzielle Anerkennung. Trotzdem gehört das entsprechende Item in Mitarbeiterbefragungen meistens zu jenen, die am schlechtesten abschneiden.

Sie denken als Psychologe öffentlich über volkswirtschaftliche Alternativmodelle nach, wie z.B. über das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens bGE (s. blaue Spalte S. 12). Wie ist es dazu gekommen?

Ich habe – neben Themenbereichen wie Innovation, Arbeitskonflikte und psychologische Fehlerforschung – vor 10 Jahren begonnen, die Tätigkeitsbedingungen und -motive jenseits der Erwerbsarbeit ins Zentrum unserer Forschung zu stellen, weil ich der Ansicht bin, dass die heutige Lohnarbeitspsychologie nicht alle Facetten des Tätigseins zu beschreiben in der Lage ist.



In der Schweiz ist, wenn man grosszügig rechnet, jede zweite Person freigemeinnützig tätig. Dabei handelt es sich meist um Menschen mittleren Alters mit relativ grossem Freundeskreis, klassischen Familienstrukturen und mit guter Work-life-Balance, wie das Schweizer Haushaltspanel zeigt. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei nicht «lediglich» um prosoziales Verhalten handelt: Es ist Tätigsein, formal organisiert oder individuell gestaltet.

Konkret haben wir gefragt, welche Motive und Bewertungen dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger freigemeinnützig tätig werden. Bei aller Verkürzung können dazu drei Aspekte angeführt werden: Sinn generierung, Wertschätzung und Generativität. Menschen, die freiwillig Arbeit verrichten, tun dies, um der Gesellschaft etwas zurückgeben zu können, weil in dieser Tätigkeit ihre persönlichen und gemeinwohlorientierten Werte geschätzt werden und sie letztlich persönlichen Sinn zu generieren in der Lage sind.

In unserer Forschung zur freiwilligen Arbeit und in der Schweiz auch zu Militztätigkeiten wie z. B. Ehrenämtern stellen wir zudem einen sehr elaborierten Anspruch auf Anerkennung fest. Plattes Lob oder simples Feedback wie «Das hast du gut gemacht; wenn wir dich nicht hätten, ...» tragen demnach gar negativ zur Zufriedenheit bei – schätzungsweise deshalb, weil solches wohl nicht als den Selbstwert stärkend gemeint ist und entsprechend als die Autonomie einschränkend erlebt wird. Gegen solche Floskeln kann man sich nur dort schützen, wo optionale Freiheit besteht; solche besteht im Bereich der freigemeinnützigen Tätigkeiten; und sie wird auch einer Gesellschaft mit bedingungslosem Grundeinkommen unterstellt.

Womit der inhaltliche Zusammenhang zwischen Ihren Schwerpunktthemen und dem bGE gegeben ist. Was aber motiviert einen Psychologen wie Sie zu praktischem Engagement wie öffentlichen Stellungnahmen und einer Forschungskoooperation?

Angesichts der eingangs beschriebenen strukturellen Hintergründe der heutigen Situation erscheint mir die Idee der Vollbeschäftigung inzwischen als wesentlich utopischer als die Vorstellung eines bGE. Aus meiner Sicht geht es nicht mehr nur um eine Humanisierung der Erwerbsarbeit, sondern um eine Re-Humanisierung der Gesellschaft.

Die bGE-Modelldiskussion muss dabei von unterschiedlichen Disziplinen angegangen werden: Sozialphilosophen werden fragen müssen, inwieweit diese Form der Freiheit eine Zumutung ist, Ökonomen sollen rechnen und möglichst auch noch mal nachrechnen, Politologen werden die Sozialgesetzgebung neu reflektieren – und die Psychologen sollten sich erkenntnistheoretisch mit der Bewusstseinsfrage auseinandersetzen.

Ich bin vom Denken der kulturhistorischen Schule geprägt worden, laut der die Bewusstseinsfunktion der Motive darin besteht, die Lebensbedeutung sogenannter objektiver Gegebenheiten und subjektiver Handlungen zu bewerten und ihnen dadurch persönlichen Sinn zu verleihen. Leontjev bringt es auf den Punkt, wenn er sagt: «Psychologisch gesprochen existieren objektive Bedeutungen überhaupt nur als Realisierung des persönlichen Sinns.»

Wenn das Grundeinkommen mir ein Auskommen garantiert, so kann ich persönlich entscheiden, welche objektiven Angebote, die ich durch subjektive Handlungen erfüllen könnte, auch persönlichen Sinn generieren. Da dies in unserer Gesellschaft bereits zwischen 30–50 Prozent der freigemeinnützig Tätigen gelingt, unterstelle ich, dass genügend Erfahrungspotenzial vorhanden ist, mit der anderen Hälfte diese Diskussion zu führen. Dies kann natürlich nicht von heute auf morgen geschehen: Wir müssen in einer kapitalistischen Gesellschaft mit Entfremdung, Verdinglichung und damit mit Verkümmern von Eigeninitiative, Gemeinwohlorientierung und Eigenverantwortung rechnen. Die Auseinandersetzung mit dem bGE halte ich deshalb vorerst für einen Kulturimpuls und nicht für ein ausgearbeitetes Tool, welches lediglich noch zu implementieren ist.

Zum bGE konkret: Derzeit nehmen die Probleme im Bereich des Service public zu, wie u.a. der Pflegenotstand oder die aktuellen Mängel beim teilprivatisierten öV zeigen. Garantiert die oben beschriebene Sinnkategorie, dass unter Voraussetzung eines bGE genügend Motivation zur Sicherung des Service public vorhanden wäre?

Wenn mir von der Gesellschaft ein bedingungsloses Grundeinkommen gewährt wird, so ist doch die von Erikson bezeichnete Entwicklungsstufe der Generativität eher stärker herausgefordert als grundsätzlich gefährdet. Einer Gesellschaft, die mir nicht nur bedingungslose Bürgerrechte, sondern auch eine bedingungslose Existenz sichert, würde ich gerne auch wieder etwas zurückgeben.

Wie gesagt, ist dies bereits jetzt das Motiv vieler freigemeinnützig Tätiger und müsste nicht erst durch das bGE hervorgebracht werden!

Was für ein Menschenbild liegt dieser optimistischen Annahme zugrunde?

Die Ergebnisse aus der Freiwilligenforschung sprechen für ein humanistisches, gemeinwohlorientiertes Menschenbild, das über biologische und ökonomische Motive hinausgeht, nicht bezüglich seiner Arbeitswilligkeit extrinsisch motiviert und kontrolliert zu werden braucht und z.B. durch Maslows Bedürfnispyramide veranschaulicht werden könnte.

Obwohl die Bedürfnispyramide kulturabhängig und nicht überall reproduzierbar ist, so ist es in unserer Gesellschaft für viele doch möglich, Nahrung, Kleidung und Behausung zu finden. Andererseits deutet die Verengung in Richtung Spitze bereits an, dass nur wenige es vermögen, zusätzlich dazu auch das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung, Selbstverwirklichung oder gar Transzendenz zu befriedigen. Bei aller Reserve gegenüber der Anthropologie lässt sich zusätzlich sagen: «Auf das Tun-Können kommt es gerade des Geistes wegen an», so dass wir nicht von einem Menschenbild ausgehen sollten, welches die Verweigerung von Tätigkeit unterstellt, sondern genau vom Gegenteil.

Dieses «Tun-Können» machen viele von finanziellen Ressourcen abhängig, die entsprechend umzuverteilen seien: Wie antworten Sie auf den Kommunismus-Vorwurf, der auch heute noch an jene gerichtet wird, die über ein bGE nachdenken?

Ja, es stimmt, dass das Thema immer wieder mit kommunistischem Gedankengut verwechselt wird. Eberhard Ulich, dem ich die Ausführungen in diesem Interview zum 80. Geburtstag widmen möchte, hat vor über 25 Jahren einen Vortrag zum gleichen Thema in der Schweiz gehalten und bekam drei Tage später einen Brief, auf welchem als Adresse lediglich stand: «An den kommunistischen Professor der ETH Zürich».

Abgesehen von der erstaunlichen Unwissenheit darüber, was Kommunismus tatsächlich bedeutet, nämlich die Freiheit des Einzelnen gerade nicht zu stärken und ihn in den Arbeitsdienst zu schicken, und abgesehen davon, dass auch einige bGE-Mitstreiter von einer «capitalist road to communism» sprechen, geht es bei der Auseinandersetzung nicht um Verteilungsprobleme oder um den Besitz von Produktionsmitteln; es geht vielmehr um ein Menschenrecht, nämlich jenes der Existenzsicherung jenseits der Notwendigkeit zur Lohnarbeit. So wie wir mit dem Eintritt in die Gesellschaft die Bürgerrechte bedingungslos bekommen, so kann man sich durchaus vorstellen, dass ein Grundeinkommen, bedingungslos und über der Armutsgrenze liegend, jedem Bürger und jeder Bürgerin gewährt wird.

Gemäss Ihrem Forschungspartner Dr. Sascha Liebermann ist das bGE «ein konsequenter Vorschlag, wenn man es mit der Souveränität der Bürger als Bürger, nicht nur als Erwerbstätige, ernst meint». Nun gibt es aber bisher keine Staatsmacht, die der globalisierten Wirtschaft Paroli bieten resp. ein solches Bürgerrecht global verhängen könnte ...

Mich überrascht die Entschiedenheit, mit der Sie die Ohnmacht des Staates behaupten. Tatsächlich ist es auch heute so, dass die politische Gemeinschaft der Bürger, nichts anderes ist der Staat, die Bedingungen

definiert, wie in einem Land gewirtschaftet wird. Sicherlich kann man feststellen, dass auch Politiker allzu oft und unbegründet auf vermeintliche Sachzwänge verweisen oder sich vor Wirtschaftsinteressen verneigen – die Finanzkrise lehrt uns, wohin das führen kann. Hier könnten wir gelassener mit der globalisierten Wirtschaft umgehen und uns mehr darauf besinnen, was wir denn als Gemeinwesen wollen. Denn schliesslich sollen Güter abgesetzt werden, Unternehmen müssen also Märkte suchen, kommt das eine Unternehmen nicht, weil ihm die Bedingungen nicht genehm sind, dann kommen andere. Insofern ist die öffentliche Diskussion um das bGE auch eine Diskussion darum, sich auf den Vorrang des Politischen zu besinnen, und das stärkt mittelbar eben auch das unternehmerische Handeln.

Falls das bGE dereinst Wirklichkeit werden sollte: Wie schätzen Sie die Folgen für die Psychologieberufe ein?
 Versetzen wir uns gedanklich in die Zeit des bGE, so würde ich vermuten, dass Psychologinnen und Psychologen nicht mehr nur im Dienste der Selektion, Qualifizierung und Eingliederung in den Erwerbsarbeitsprozess sowie der Reparatur von negativen Auswirkungen durch Erziehung, Schule und Arbeit, sondern im Dienste der Selbstverwirklichung und in der Umsetzung von Kriterien «guter Erziehung, Bildung und Arbeit» tätig sein würden; ob dazu der Mainstream momentaner Variablenpsychologie taugt, ist allerdings zu bezweifeln! Vieles an Forschung, womit heute «Impact» erzielt werden kann, würde in Zeiten des bGE u. U. keinerlei Eindruck mehr machen; es würde vielmehr deutlich, wie sehr ein Grossteil heutiger Forschung als Lohnarbeitspsychologie zu kennzeichnen wäre. Anderes, was es heute schwer hat «Impact» zu erzielen – organisationale Demokratie, unternehmerische Verantwortung, persönlichkeitsförderliche Arbeitsbedingungen – würde nachgefragt, und zwar eher direkt durch die tätigen Menschen und nicht indirekt – mit Blick auf Effektivitätserhöhung und Rationalisierungspotenzial – durch das Management oder auch von den Arbeitnehmervertretungen. Konkret würde beispielsweise aus der heutigen Personalauslese oder einem Assessment vorgängig eine Firmenauslese durch den potenziellen Mitarbeitenden und es gäbe auch Absagen an Arbeitgeber: «Ich bedauere Ihnen mitteilen zu müssen, dass das mir vorliegende Angebot zur Mitarbeit in ihrem Unternehmen leider nicht meinen Erwartungen an «gute Arbeit» entspricht.»

Interview: Susanne Birrer

Das Konzept des bGE

Das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens bGE sieht vor, dass alle BürgerInnen ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten, über dessen Höhe demokratisch abgestimmt wird und das die bisherigen Sozialversicherungen bis zu seiner Höhe ersetzt. Bedarfe darüber hinaus sollten weiterhin erfüllt werden, allerdings so wie heute: bedingt. Für die Schweiz kursiert diesbezüglich ein Vorschlag in der Höhe von 2500 Franken pro Erwachsenen bzw. Fr. 500.– plus zusätzlich Fr. 100.– pro Altersjahr für Kinder. Als Finanzierungsmodell für ein bGE wird anstelle der Einkommenssteuer eine sogenannte Konsumsteuer diskutiert.

Die Initianten gehen davon aus, dass das Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens kostenneutral verwirklichtbar wäre, und dass die damit verbundene «Freiheit zu arbeiten» dem Menschen zumutbar ist. Weitere Informationen und Literaturhinweise: www.psychologiedesgrundeinkommens.ch

Zur Person

Prof. Dr. Theo Wehner ist seit 1997 ordentlicher Professor für Arbeits- und Organisationspsychologie an der ETH Zürich und beschäftigt sich seit einigen Jahren auch mit Motivationspsychologie in der freigemeinnützigen Tätigkeit. Er hat schon mehrfach Stellung zum Thema «bedingungsloses Grundeinkommen» bezogen. Derzeit unterstützt er den deutschen Philosophen, Soziologen und bGE-Vordenker Dr. Sascha Liebermann im Rahmen einer Forschungskooperation.

Anschrift

Prof. Dr. Theo Wehner, ETH Zürich, Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA), Forschungsgruppe «Psychologie der Arbeit in Organisation und Gesellschaft» (PdA), Kreuzplatz 5, KPL H 13, 8032 Zürich.
www.pda.ethz.ch
twehner@ethz.ch

Résumé

Le Prof. zurichois Theo Wehner, psychologue du travail et des organisations, s'est déjà exprimé à de nombreuses reprises sur le «stimulus culturel» que représente un revenu minimum garanti (RMG). Le chercheur explique ici ce que la psychologie de la motivation en matière de travail d'intérêt général a à faire avec le potentiel humain de liberté; il développe en parallèle les aspects psychologiques d'un stimulus culturel essentiel en temps de crise. Dans la situation actuelle de l'économie, l'idée même de plein emploi lui paraît pour l'heure plus utopique qu'un RMG.